

Rechtsprechung / Arbeitsrecht

Nr. 67

## Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 9. Januar 2014 (LA130001-O/U)

***Missbräuchliche Änderungskündigung – insgesamt 2 Monatslöhne und eine reduzierte Parteientschädigung als Entschädigung***

*Eine Änderungskündigung ist missbräuchlich, wenn mit dieser eine unbillige Vertragsverschlechterung herbeigeführt werden soll, die sich nicht durch betriebliche oder marktbedingte Gründe rechtfertigen lässt. Eine Lohneinbusse von 29 Prozent ist...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login